

Benutzung von Kollegenpasswörtern

Grundsatz:

Wer fremde Passwörter benutzt, verstößt gegen seine Arbeitsvertraglichen Pflichten. Die Tatsache, dass das zu einem gravierendem Vetrauensverlust zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer führen kann, kann zu einer fristlosen Kündigung führen.

LAG München (AZ.: 11 Sa 1066/08)

